

## Niederschrift

### über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 09.11.2021

**Vorsitzender:** Huber, 1. Bürgermeister

**Schriftführer/in:** Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r:**

Huber, Thomas

**Mitglieder:**

Attenkofer, Christine  
Barth, Gerhard, Dr.  
Bauer, Franz  
Fischer, Peter  
Fleck, Josef  
Graßl, Markus  
Huber, Martin  
Kreitmeier, Michael  
Petermaier, Lorenz  
Schmid, Johann  
Selmansperger, Martin  
Sigl, Franz  
Steckenbiller, Bernhard  
Tamm, Michaela

kommt zu TOP 1.2

**Abwesend:**

**Mitglieder:**

Gnosa, Stefan  
Kirchmair, Tobias  
Riedl, Christina  
Senftl, Carin  
Steinberger, Rosmarie  
Vilser, Karl-Heinz

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **Tagesordnung:**

1. Informationen des Bürgermeisters
  - 1.1 Kampfmitteluntersuchung Gewerbegebiet Hachelstuhl
  - 1.2 Genehmigung Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich Gewerbegebiet Hachelstuhl
  - 1.3 Offene Ganztagschule 2021/2022
  - 1.4 Schülerbeförderung – Verstärkerfahrten nach Niederkam – coronabedingt
  - 1.5 Straßenausbaupauschale 2021
  - 1.6 vorläufiger Abschluss der Erschließungsarbeiten Baugebiet "Preisenberg V - Erweiterung"
  - 1.7 voraussichtliche Sitzungstermine 2022
  - 1.8 Mietwäschepreise Firma Urzinger – Erhöhung
2. Namensänderung Kindergarten St. Ulrich, Obergangkofen
3. Bauantrag zur Pumptrack und Scooterloop Anlage, Flur Nr. 27, Gemarkung Obergangkofen
4. Neukalkulation der gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen zum 01.01.2022 - Bevorratungs-/Rückwirkungsbeschlüsse für die Entwässerungseinrichtungen Obergangkofen II, Hoheneggkofen und Stadt Landshut - Spange B15
  - 4.1 Obergangkofen II
  - 4.2 Hoheneggkofen
  - 4.3 Kläranlage Stadt Landshut - Spange B15
5. Anträge auf Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen – Allgemeine weitere Vorgehensweise
6. Anfragen

## **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

### **TOP 1.1 Kampfmitteluntersuchung Gewerbegebiet Hachelstuhl**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Untersuchung des Gewerbegebietes Hachelstuhl auf vorhandene Kampfmittel durch die Fa. Besel KMB keine Funde ergeben hat. Die kampfmitteltechnische Nachsuche am 26.10.2021 ergab lediglich den Fund von allgemeinem Eisenschrott.

Die Kampfmittelfreigabe wurde erteilt.

### **TOP 1.2 Genehmigung Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich Gewerbegebiet Hachelstuhl**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Genehmigungsbescheid des Landratsamt Landshut für die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich Gewerbegebiet Hachelstuhl eingegangen ist.

### **TOP 1.3 Offene Ganztagschule 2021/2022**

Mit Bescheid vom 21.10.2021 hat die Regierung nunmehr 3 Langgruppen und 5 Kurzgruppen genehmigt. Zuwendungen in Höhe von 124.253,00 Euro wurden genehmigt. (urspr. 2 Langgruppen und 6 Kurzgruppen beantragt – urspr. Förderbetrag von 96.813,00 Euro)

### **TOP 1.4 Schülerbeförderung – Verstärkerfahrten nach Niederkam – coronabedingt**

Die Gemeinde hat eine Förderung von 1.059,30 Euro erhalten für die zusätzlichen Schülerbeförderungsfahrten nach Niederkam von 1-7/2021 (100% Zuschuss).

### **TOP 1.5 Straßenausbaupauschale 2021**

Die Gemeinde hat für das Jahr 2021 einen Betrag von 61.383,00 Euro erhalten (Vorjahr: 34.062,00 Euro).

### **TOP 1.6 vorläufiger Abschluss der Erschließungsarbeiten Baugebiet "Preisenberg V - Erweiterung"**

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Preisenberg V – Erweiterung“ werden voraussichtlich diese Woche abgeschlossen.

## **TOP 1.7 voraussichtliche Sitzungstermine 2022**

<i>Gemeinderat:</i>	<i>1. Halbjahr</i>	<i>2. Halbjahr</i>
	25.01.2022	26.07.2022
	22.02.2022 ( <i>Haushalt</i> )	20.09.2022
	29.03.2022	18.10.2022
	03.05.2022	15.11.2022
	31.05.2022	13.12.2022
	28.06.2022	
<i>Bauausschuss:</i>	<i>1. Halbjahr</i>	<i>2. Halbjahr</i>
	11. oder 18.01.2022	28.07.2022 ( <i>Do.</i> )
	15.02.2022	13.09.2022
	22.03.2022	11.10.2022
	26.04.2022	08.11.2022
	24.05.2022	20.12.2022
	21.06.2022	
<i>Hauptausschuss:</i>	18.01.2022 ( <i>Haushalt Vorberatung</i> )	

## **TOP 1.8 Mietwäschepreise Firma Urzinger – Erhöhung**

Die Mietwäschepreise für die Arbeitskleidung am Bauhof, sowie die Schmutzfangmatten in den KiTas und Schule erhöhen sich um 5,9 % ab 1/22.  
(Ausgaben ca. 8.500 Euro jährlich – Erhöhung ca. 500 Euro)

## TOP 2 Namensänderung Kindergarten St. Ulrich, Obergangkofen

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die KiTa besteht nun seit 01.09.2021 aus zwei Kindergartengruppen mit 54 Plätzen und einer Krippengruppe mit 12 Plätzen.

Der bisherige Name „Kindergarten St. Ulrich Obergangkofen“, sollte auch nach Meinung der Kita-Leitung geändert werden.

Aus förderrechtlicher Sicht wird der Kindergarten vom Kreisjugendamt seit 01.09.2021 als „alterweiterter Kindergarten“ bezeichnet.

Vorschlag der Kita-Leitung:

### **Kinderhaus St. Ulrich Obergangkofen**

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat ist mit der neuen Namensgebung „Kinderhaus St. Ulrich Obergangkofen“ rückwirkend ab 01.09.2021 einverstanden.**

**TOP 3     Bauantrag zur Pumptrack und Scooterloop Anlage,  
Flur Nr. 27, Gemarkung Obergangkofen**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung und berichtet von stattgefundenem Gespräch mit den Jugendlichen bzgl. deren Wünschen und Anregungen.

Diese wurden in den dem Gemeinderat in der letzten Sitzung vorgestellten Entwurf eingearbeitet. Er stellt den Gemeinderäten den neuen Entwurfsplan vor.

Die Kostensituation ändert sich dahingehend, dass diese nunmehr bei brutto ca. 282.000,0 € liegen.

In der Leader-Sitzung wurde das Projekt vorgestellt. Der Projektausschuss hat einer grundsätzlichen Fördermöglichkeit mit max. 125.000,00 in Aussicht gestellt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:    15

Nein-Stimmen:  0

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag der Gemeinde Kumhausen – Errichtung einer Pumptrack und Scooterloop Anlage auf Fl. Nr. 27, Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 4** Neukalkulation der gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen zum 01.01.2022 - Bevorratungs-/Rückwirkungsbeschlüsse für die Entwässerungseinrichtungen Obergangkofen II, Hohenegglkofen und Stadt Landshut - Spange B15

**TOP 4.1** Obergangkofen II

entfällt

**TOP 4.2** Hohenegglkofen

entfällt

**TOP 4.3** Kläranlage Stadt Landshut - Spange B15

entfällt

## **TOP 5    Anträge auf Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen – Allgemeine weitere Vorgehensweise**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass nachfolgend aufgeführt Anträge auf Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde vorliegen.  
(Reihenfolge nach Antragseingang)

### **Freiflächenanlage Grammelkam**

Geltungsbereich 15 ha (11 + 4); Fl.-Nr. 629, 631 evtl. zzgl. Optionsfläche 4 ha (Fl.-Nr. 638)  
Gemarkung Niederkam

### **Solarpark Leitenfeld**

Geltungsbereich 7,6 ha; Fl.-Nr. 118/2, 231, 231/3, 232, 233, 233/2, 234, 247/4, 247/2, 247/3, 248 und 249 je Gemarkung Obergangkofen

### **Freiflächenanlage Obergangkofen**

Geltungsbereich 1,7 ha; Fl.-Nr. 493, 495 und 496 Gemarkung Obergangkofen

### **Solarpark Niederkam**

Geltungsbereich 6,4 ha; Fl.-Nr. 546/5 Tfl. Gemarkung Niederkam

### **Freiflächenanlage Untergangkofen**

Geltungsbereich 6 ha; Fl.-Nr. 430 Gemarkung Obergangkofen

Weiter bestehen 2 Anlagen die bereits genehmigt aber noch nicht umgesetzt sind.  
Dies sind die Anlage Walpersdorf II (Geltungsbereich 7,3 ha; Fl.-Nr. 821 Gemarkung Niederkam) und Lochhamer Feld (Geltungsbereich 5,49 ha; Fl.-Nr. 547 Gemarkung Hohenegglkofen).

Alleinige Planungshoheit liegt bei der Gemeinde, es gibt keine rechtliche Verpflichtung für die Gemeinde zur Umsetzung.

Hinsichtlich der Prüfung und Urteilsfindung der eingehenden und bereits eingegangenen Anträge durch die Gemeinderäte entwickelt sich in der Folge eine rege Diskussion, ob hier anhand eines Kriterienkataloges die jeweiligen Standorte abgearbeitet werden sollen oder ob der einzelne Gemeinderat für sich die Realisierbarkeit aufgrund individueller Beurteilung entscheidet.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Ausarbeitung einer Handlungsempfehlung / Checkliste als sog. weiche Kriterien durch eine Arbeitsgruppe durchgeführt werden soll, damit der einzelne Gemeinderat unverbindlich anhand dieser Kriterien eine Ersteinschätzung und Vorbeurteilung durchführen kann.

Die Arbeitsgruppe soll aus 4 Mitglieder zzgl. 1. Bürgermeister und Verwaltung bestehen.  
Der Vorsitzende bittet um Bekanntgabe der Mitglieder bis Dienstag kommender Woche



**TOP 6    Anfragen**

keine

Kumhausen, den 27.01.2022

Thomas Huber  
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner  
Protokollführer/-in